

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

13. Jahrgang

Nr. 7

30.04.2008

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über eine öffentliche Bürgerversammlung zur „Sanierung des Hochdahler Marktes“	2
Amtliche Bekanntmachung über die gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufgestellten Vorschlagslisten für die Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Wuppertal und die Strafkammern des Landgerichts Wuppertal	3
Sitzungstermine	3

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath
über eine öffentliche Bürgerversammlung
zur „Sanierung des Hochdahler Marktes“**

Im Hinblick auf die notwendige Sanierung hat die politische Vertretung Planungsvarianten für eine Neugestaltung des Hochdahler Marktes erarbeiten lassen und die Verwaltung beauftragt, diese in einer Bürgeranhörung vorzustellen.

Der überplante Bereich erstreckt sich von der Karschhauser Straße im Süden bis zur Fußgängerunterführung der Sedentaler Straße im Norden.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zur Vorstellung der Planung eingeladen und werden Gelegenheit haben ihre Wünsche, Anregungen und Bedenken für die weiteren Beratungen im Fachausschuss einzubringen.

Vorläufige Angaben über die zu erwartende Größenordnung grundstücksbezogener KAG-Beiträge können im Rahmen der Veranstaltung nachgefragt werden. Das Beitragsgebiet für die Erhebung von Ausbaubeiträgen (KAG) erfasst alle Grundstücke, die an den Hochdahler Markt grenzen bzw. durch diesen erschlossen sind.

Die Bürgeranhörung findet am

**14.05.2008 um 19.00 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Hochdahl
Sedentaler Straße 105, 40699 Erkrath**

statt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass alle vorgebrachten Bedenken und Anregungen in öffentlichen Sitzungen beraten werden, sofern dies nicht ausdrücklich vom jeweiligen Einwender eingeschränkt wird.

Erkrath, den 23.04.2008

Der Bürgermeister
In Vertretung

Schmidt
Beigeordneter

Amtliche Bekanntmachung

Die gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufgestellten Vorschlagslisten für die Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Wuppertal und die Strafkammern des Landgerichts Wuppertal (Amtszeit: 01.01.2009 - 31.12.2013) liegen in der Zeit

vom 02.05.2008 bis einschließlich 09.05.2008

während der Dienststunden im

Rathaus, Bahnstraße 16, Zimmer 001,

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Erkrath, den 30.04.2008

Werner
Bürgermeister

Sitzungstermine

Mai 2008

Jugendrat	Dienstag	06.05.2008	16.00 Uhr	Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Sockelgeschoss, Bahnstr. 2
-----------	----------	------------	-----------	--

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
